



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung des Scoping-Termins in Bezug auf die Oberflächenabdichtung der Deponie Hamberg in Maulbronn

Das Landratsamt Enzkreis beabsichtigt zur langfristigen Sicherung der Deponie Hamberg in Maulbronn, die Deponieabschnitte I bis V mit einem dauerhaften Oberflächenabdichtungssystem nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Anhang 1 Nr. 2 Deponieverordnung (DepV) zu versehen. Die Deponie Hamberg ist gemäß Deponieverordnung der Deponieklasse II (DK II) zuzuordnen.

Zur anschließenden Nutzung der endgültig abgedichteten Flächen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage und die spätere Zulassung und Errichtung eines Entsorgungszentrums ist auch vorgesehen eine dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) zu beantragen.

Für das Vorhaben ist ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich. In dem Planfeststellungsverfahren ist nach § 35 Abs. 2 S. 2 KrWG eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen (UVPG).

Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, so hat der Vorhabenträger der Planfeststellungsbehörde gemäß § 16 Abs. 1 UVPG einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen. Gemäß § 16 Abs. 6 UVPG müssen Ergebnisse anderer umweltrelevanter Gutachten in Bezug auf das Vorhaben in den UVP-Bericht integriert werden.

Durch das Scoping-Verfahren gemäß § 15 Abs. 3 UVPG werden Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung besprochen und insbesondere Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben ermittelt, die der Vorhabenträger im UVP-Bericht voraussichtlich beizubringen hat.

Die Planfeststellungsbehörde gibt zu diesem Zweck dem Vorhabenträger sowie den nach § 17 UVPG zu beteiligenden Behörden Gelegenheit zur Besprechung (Scoping-Termin). Zur Besprechung kann die zuständige Behörde Sachverständige, nach § 55

UVPG zu beteiligende Behörden, nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Umweltvereinigungen sowie sonstige Dritte hinzuziehen.

Der Scoping-Termin findet am

Montag, den 04.05.2026 um 14.30 Uhr
in der
Feuerwache Maulbronn (Im Schänzle 4, 75433 Maulbronn)

statt, zu dem wir Sie hiermit einladen.

Die Besprechung ist öffentlich, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und ein Besprechungsteilnehmer den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder die zuständige Behörde den Ausschluss von Amts wegen anordnet (§ 13 Abs. 3 Satz 4 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)).

Sofern Sie Interesse an der Teilnahme am Scoping-Termin haben, bitten wir Sie zur besseren Planbarkeit, sich schriftlich bis zum 27.04.2026 per E-Mail oder per Brief anzumelden. Die Anmeldung richten Sie bitte an clara.itt@rpk.bwl.de oder an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2, 76247 Karlsruhe.

Diese Unterrichtung ergeht nach § 15 Abs. 3 UVPG i.V.m. § 13 Abs. 3 UVwG.

Karlsruhe, den 16. April 2026
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat. 54.2